

Not. 3235/45 d.c. 3887 Der unterzeichnete Staatsanwalt beim Bezirksgerichte zu LUXEMBURG ersucht andurch:

- 1) G o m a n d Norbert, 29 Jahre alt, Journalist, geboren und wohnhaft zu Bonneweg, Baumstrasse 8;
- 2) T h o s s Leo, 30 Jahre alt, Eisenbahner, geboren zu Luxemburg, wohnhaft zu Bonneweg, Wiesenstrasse 36;
- 3) D u p o n t Johann-Baptist gen. Raymond, 24 Jahre alt, Sergeant, geboren und wohnhaft zu Esch-Alzette, Bahnhofstrasse 10,

am M i t t w o c h , den 9. Januar 1946, um 9 Uhr vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes zu Luxemburg, im Gerichtsgebäude daselbst (Gerichtshofstrasse), 2. Stockwerk, Saal n° 31, zu erscheinen, um wie rechtens erkennen zu hören über die

B e s c h u l d i g u n g :

GOMAND Norbert:

A. am 4.7.1945 zu LUXEMBURG und am 15.7.45 zu DIEKIRCH:  
gegen die Regierung des Grossherzogtums Luxemburg, mithin ein gesetzlich bestehende Körperschaft, bzw. Inhaber der Staatsgewalt in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezechtigungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen der Regierungsmitglieder bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre jener Regierungsmitglieder anzugreifen oder diese der öffentlichen Verachtung auszusetzen,  
und zwar indem er:

I;

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der "Luxembourg Battery" die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "Die Regierung Bech und Bodson haben in der Spaniensache nichts getan. Ein grosser Anteil von unsern Jungen haben hierdurch das Leben lassen müssen. Franzosen, Holländer, Belgier usw. sind aus den Gefängnissen gekommen, aber keine Luxemburger."

b) am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "... viele andere Kameraden kamen in die Hände der Gestapo und wurden umgelegt. Hätte die Regierung sich mit ihren diplomatischen Vertretern um uns bemüht, denn sie hatte zwei Jahre Zeit, so wäre das alles nicht soweit gekommen. Viele Jungens hätten nach England kommen und sich dort brauchbar erweisen können. So aber machen wir die Regierung für den Tod der in unbesetzten Frankreich verhafteten Jungen verantwortlich. Sie sind einzig und allein auf ihr Schuldkonto zu buchen. Sie kann es nicht leugnen, diese Banditerei." - " Ich sass 6 Wochen Länge als nötig in einem spanischen Gefängnis und dies zwar dadurch, weil die Herren Minister BODSON und Bech ein entsprechendes Schreiben hatten nach Spanien gelangen lassen." - " Herr Bech, wie steht es mit dem Fall HOFFMANN, der am 11.2.43 in eines der Madrider Gefängnisse eingeliefert wurde und um den sich niemand kümmerte, bis er schliesslich den Preussen ausgeliefert worden war. Was ist dann mit ihm geschehen? Jedenfalls habe ich ihn 6

nicht mehr gesehen und es kann kein Mensch mir über sein Verbleib Aufschluss liefern. Und im Fall ELKIN, haben Sie da reagiert Herr Bech? Unsere Regierung hatte also 2 Menschenleben mehr auf dem Gewissen, was sie aber wenig kümmerte."

## II.

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in der obenerwähnten Versammlung die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "Die Regierung hat auch etwas Gutes in Spanien gemacht. 5 Personen, gute Bekannte und Freunde, konnten mit Diplomatenpässe England erreichen."

b) am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwählter Versammlung die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "5 gute Freunde und Bekannte unserer Herren Minister und ihres Anhangs kamen sogar mit Diplomatenpässen nach London und es wurden ihnen auch 12000 Peseten zugestellt. Unter diesen finden wir auch einen Herr Als. Schon wieder einen Als, werdet ihr sagen. Ja aber keinen Epu-rationsminister. Dieser hätte in Barcelona einen unschuldige Frau ins Gefängnis gebracht. Weiter haben wir den Herrn Dr. Joris, der in Paux wegen Eingriffs in Frauensachen ins Gefängnis gekommen war, er wurde dort beurlaubt und riss aus. Auch er kam nach London."

## III.

am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwählter Versammlung die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "Weshalb wird den Herren .... Hary und Schleich aus London die Kinreise nach Luxemburg verweigert. Dies ~~wird~~ weil sie zuviel wissen..." -  
"Es ist nur eine Wache der Regierung, eine illegale Festhaltung von Luxemburgern im Ausland."

subsidiarisch:

die luxemburgische Regierung durch obenerwählte Worte injuriert zu haben.

B. am 16.6.45 zu Differdingen, am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch die Mitglieder der luxemburgischen Regierung injuriert zu haben und zwar:

am 16.6.45 zu Differdingen durch die Worte: "Die Regierungsmitglieder, die zu London waren, sind alle crétins, Nein, ich habe den Ausdruck crétin gebraucht, pardon, ich nehme ihn trotzdem nicht zurück, die crétins."

am 4.7.45 zu Luxemburg durch die Worte: "Mein Kollege hat die Regierung "Criminel" genannt. Hierzu muss ich sagen, dass jemand der ein "crime" begeht, man diesen auch ruhig "criminel" nennen kann. Als "Criminel" ist die ganze Regierung, Dupong, Bodson, Bech und Krier anzusehen. Wir machen keine Einigkeit mit Criminelle und Schuften."

am 15.7.45 zu Diekirch durch die Worte: "Es hat noch keiner sowas gesagt, und diese Herren als Criminelle bezeichnet. Es wird keine Einigkeit mit Criminellen und Schuften," sowie durch das Wort: "Banditerei".

C. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch

gegen das grossherzoglich luxemburgische Regierungsmitglied, Aussenminister Josef Bech, mithin gegen einen Inhaber der Staatsgewalt, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, gerichtet zu haben, welche wenn wahr, geeignet wären, die Ehre des p. Bech anzugreifen und diesen der öffentlichen Verachtung auszusetzen, und zwar indem er:

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery p. Bech böswilliger Weise bezichtigte: "Unser Aussenminister Herr Bech hat ein Telegramm an den holländischen Konsul gesandt, damit dieser die Reisen der Luxemburger nach England unterbinden solle. Eine solche Kanaille hat es verstanden."

20 Jahre das Land auszusaugen und würde es noch 20 Jahre tun, so Gott es will."

b) am 15.7.45 zu Diekirch, p. Bech böswilliger Weise bezichtigte: "In Madrid hat unsere Verbrecherregierung wirklich Bild gemacht. Herr Bech hat in verbrecherischer Aktivität noch ein Zurückhaltungstelegramm geschickt, sodass wir alle noch mehr gehemmt worden sind." - "... es versuchten viele unserer Jungen den Weg über die Pyrenäen. Es kamen welche über, andere wurden gefasst und auch andere kamen un. So kennen wir den Fall, wo einer unserer Jungen sein Leben in den Bergen liess und sich seine Habseligkeiten heute noch bei einem spanischen Untersuchungsgericht befinden. Dies teilte ich Herr Bech schriftlich mit und ich machte ihn damals schon für den Tod dieses Mannes verantwortlich. Mein Schreiben blieb unbeantwortet, denn es handelte sich letzten Endes nur um so einen verrückten Volontair. Ein anderer ist im KE in Miranda erkältet, wo bleibt da die Verantwortlichkeit dieser jämmerlichen Regierung mit ihrer Spanienpolitik. Herr Bech gibt sich nicht mit solchem "Krepeng" wie diese Jungen ab."

subsidiarisch:

den p. Bech durch die obenerwähnten Worte injuriert zu haben.

D. am 4.7.45 zu Luxemburg p. Bech durch das Wort "Kanaille" und am 15.7.45 p. Bech durch die Worte "verbrecherische Aktivität" injuriert zu haben.

E. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch:

gegen das grossherzoglich luxemburgische Regierungsmitglied Justizminister Victor Bodson, mithin einen Inhaber der Staatsgewalt in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezichtigungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, subsidiarisch: Bezichtigungen bestimmter Handlungen, die das Privatleben jener Person betrafen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären die Ehre des p. Bodson anzugreifen und ihn der öffentlichen Verachtung auszusetzen, namentlich indem er

am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery den p. Bodson bezichtigte: "Die Regierung hat auch Zechprellereien begangen. Herr Bodson hat im Mai 1940 zu Montpellier eine Zechschuld im Betrage von 40.000 Franken hinterlassen."

und am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men den p. Bodson bezichtigte: "Herr Bodson verschwand in Montpellier, jedoch nicht ohne die Zurücklassung einer Zechschuld von 40.000 Franken im Hotel Metropol, die er sich von einem gewissen Herrn Meyer zahlen liess."

subsidiarisch

p. Bodson durch diese Worte injuriert zu haben.

F. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch

gegen den Generaldelegierten des Luxemburgischen Roten Kreuzes in Frankreich, Louis KNAPP, mithin gegen eine mit einem öffentlichen Charakter bekleidete Person, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezichtigungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre des p. Knapp anzugreifen und ihn der öffentlichen Verachtung auszusetzen.,

und zwar indem er:

I.

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery den p. Knapp bezichtigte: "Beim Croix-

rouge zu Montpellier war eine gewisse Thiry aus Luxemburg als Angestellte tätig. Diese hat den Deutschen die Adresse von Luxemburger verraten. Trotzdem dieses bekannt war, verblieb Thiry nachdem noch Monate in ihrer Stellung." und

b) am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men den p. Knaff bezichtigte: "Selbst die Regierung schrieb von London aus an Herrn Knaff, dass das bei ihm nicht mit rechten Dingen zugehen würde. Wenn er mit sich im klaren sei, könnte nur seine Sekretärin als deutsche Spionin in Frage kommen. Trotzdem behielt sie Knaff noch in seinen Diensten und dies noch während 3 vollen Monaten."

## II.

am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwähnter Versammlung

P. Knaff bezichtigte: "In Montpellier hatten wir ein Croix-rouge. Ja gewiss ein Croix-rouge und hier hielt fest an seinem guten Posten ein gewisser Louis Knaff. Diesen Herrn Knaff suchte ich auf und er sagte mir bei meinem Erscheinen: "Und wo konnten sie es sich erlauben, über die Demarkationslinie zu kommen. Dafür bekommen sie wenigstens 6 Monate. Stellen sie sich einfach hin der Polizei. Dann bekommen sie einen Prozess gemacht und ich schaue dann, dass es so gut wie möglich abgeht." Ein Weg blieb mir ausserdem noch offen und den durfte ich auch auf Geheiss des Herrn Knaff hin gehen. Nach der Fremdenlegion der Vichy-Regierung. Das tat ich nicht. Es ist also nicht die Schuld des Herrn Knaff, dass ich nicht als Legionnär in Afrika oder Beireuth gegen die Alliierten kämpfen musste, was aber andere tun mussten, die Knaff nach dorthin verschachert hatte. Als das unbesetzte Frankreich von den Deutschen okkupiert wurde, wurde Herr Knaff Franzose und er drückte sich an allem vorbei." - "Herr Knaff war es auch gewesen, der versicherte, wenn jemand unberechtigt nach Spanien hinüber wolle, werde er ihn anzeigen. Dies war also die Hilfe, die der bezeichnete Herr Knaff uns angedeihen liess."

subsidiarisch

den p. Knaff durch diese Worte injuriert zu haben.

## THOSS leo:

I. am 4.7.45 zu Luxemburg:

die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgischen Regierung durch das Wort "Criminels" injuriert zu haben;

II. am 8.7.45 zu Esch/Alzette:

die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgischen Regierung dadurch injuriert zu haben, dass er sie als verbrecherisch bezeichnete;

III. am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men die grossherzoglich luxemburgische Regierung, mithin eine gesetzlich bestehende Körperschaft bzw. Inhaber der Staatsgewalt, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen der Regierungsmitglieder bezogen, bezichtigt zu haben, welche wenn wahr, geeignet wären, die Ehre jener Regierungsmitglieder anzugreifen oder diese der öffentlichen Verachtung auszusetzen, namentlich indem er die Regierung bezichtigte: "In Spanien kamen wir von einem Gefängnis zum andern und es kümmerte sich niemand (von) uns. Wären wir staatenlos gewesen, dann hätten wir frei kommen können. Da wir Luxemburger waren und auch eine Regierung in England hatten, die sich überhaupt nicht um uns kümmerte, sondern uns im Gegenteil noch Steine in den Weg legte, war es für uns nicht möglich aus den Lagern herauszukommen. Sogar liess die Regierung aus London wissen, dass das Kz. von Miranda, das den deutsch Kz. in keinem etwas nachstand, ein Ideal für gewisse Leute sei."

subsidiarisch:  
die Mitglieder der Luxemburgischen Regierung durch die oben-  
bezeichneten Worte, sowie  
principaliter durch die Worte: Dies ist ein Crime und wer ein  
Crime begeht nennè ich Criminel,  
injuriert zu haben.

DUPONT J.B.:

am 15.7.45 zu Diekirch:  
die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgischen Regierung  
durch die Worte: "Von der Regierung fordern wir die Demission,  
denn wer sich eines oder mehrere Verbrechen zuschulden kommen  
lässt, den nennt man einen Criminellen und mit Criminellen wollen  
und werden wir nicht zusammenarbeiten, deswegen muss auch die  
Regierung kapitulieren." injuriert zu haben.

und fordert die Vorgeladenen auf ihre Verteidigung vorzuberei-  
und etwaige Entlastungsbeweise in der angegebenen Sitzung vorzu-  
bringen, wo die Staatsanwaltschaft allen Anträgen auf Terminverle-  
gung entgegnet wird.

LUXEMBURG, den 28. Dezember 1945

I.V.

(gezeichnet) *Doruseiffer*

Vorstehende Abschrift deren Uebereinstimmung mit dem Origina-  
le andurch beglaubigt wird, ist in Gemässheit des Gesetzes vom  
15. Juli 1914 über die Zustellungen in Strafsachen, am heutigen  
Tage der Postanstalt in Luxemburg eingeliefert worden, um in  
Form eines eingeschriebenen Briefes dem darin bezeichneten  
Dupont zwecks Zustellung übergeben zu werden.

LUXEMBURG, den 28. Dezember 1945

DER STAATSANWALT  
I.V.

*Schmitt*

ZUR BEACHTUNG

1) Auf Antrag der Staatsanwaltschaft werden folgende Belastungs-  
zeugen von dem Gerichte vernommen werden:

- a) BODEVING Wilhelm, Wachtmeister, Luxemburg;
- b) WAMPACH Nikolaus, Brigadier, id.
- c) KAISER Nikolaus-Arnold, Brigadier, id.
- d) KOCH, Wachtmeister, Esch-Alzette;
- e) DIFFERDING Alfons, Zollkommis, Oberkorn;
- f) SCHAMMO Johann-Peter, Brigadier, Luxemburg.

2) Gnadengesuche, welche nicht innerhalb eines Monats nach er-  
folgter rechtskräftiger Verurteilung eingegangen sind können die  
Vollziehung des Urteils nicht aufschieben; desgleichen solche  
für Gefängnisstrafen von 6 Monaten und darüber.